

proferemus) und den Zwischenresümés zweifelsfrei zu entnehmen¹³⁴), und Anselm und Deusdedit haben ihre Kapitel *in eo privilegio . . . inter cetera* gelesen.

Für die Fragmente des Constitutum Constantini in JL. 4302 sind einige Lesarten charakteristisch, die teils von redaktionellen Eingriffen zeugen, teils Textveränderungen ohne besondere Sinnverschiebung darstellen.

Schon Martens¹³⁵) hat beobachtet, daß die Reihenfolge der Patriarchate verändert ist (Zeile 172—173). Während die fränkische Version die *quattuor praecipuas sedes Antiochenam, Alexandrinam, Constantinopolitanam et Hierosolimitanam* einführt und Pseudoisidor sogar einen Widerspruch zu seiner Auffassung hinnimmt, ist in der Leo-Humbert-Fassung die Reihenfolge korrigiert: *Alexandrinam, Antiochenam, Hierosolimitanam ac Constantinopolitanam*, und das hervorhebende *praecipuas* (*sedes*) ist weggelassen, wahrscheinlich doch mit der Absicht, Alexandrien und Antiochien in die übliche Abfolge¹³⁶), Konstantinopel ans Ende zu

¹³⁴) Vgl. Will, *Acta et scripta* S. 70 b, 24—36; mit Martens (s. oben Anm. 38) S. 41 und Levison (s. oben Anm. 7) S. 394 (von S. 393 Anm. 5) läßt sich durchaus annehmen, daß hinter der Wendung *synodo Nicaena approbante . . . ut summa sedes a nemine iudicetur* Pseudoisidor steht, aber man sollte die Zuspitzung der Nichtjudizierbarkeit von den Bischöfen auf den Papst beachten; S. 72 a, 25—72 b, 10; S. 73, 17—20; S. 74, 29—33.

¹³⁵) Martens (s. oben S. 79 Anm. 38) S. 120 f.

¹³⁶) Die Reihenfolge Antiochien, Alexandrien steht im Widerspruch zu der von Pseudoisidor vertretenen petrinischen Trias (s. oben S. 79 Anm. 35); danach ist Rom der erste, Alexandrien der zweite und Antiochien der dritte Sitz (Pseudo-Anaclet c. 30—32 S. 83); nach Pseudo-Marcellus c. 1 S. 223 f. sei Antiochien einst der erste Sitz gewesen, habe aber den Rang mit der Übersiedlung des Petrus an Rom abgetreten; zur petrinischen Trias vgl. W. Martens S. 118 ff.; E. v. Dobschütz, *Das Decretum Gelasianum* (1912) S. 258 ff.; A. Michel, *Der Kampf um das politische oder petrinische Prinzip der Kirchenführung*, in: *Das Konzil von Chalkedon*, 2 hg. von A. Grillmeier und H. Bacht 2 (1959) 500 ff.; Fuhrmann, *ZRG. Kan. Abt.* (1953) 122 f. Anm. 37, und 40 (1954) 31; zu dieser Stelle Loening, *HZ.* 65 (1890) 226; Ohnsorge S. 129; Petrucci S. 81 f. Es wäre aber ein Irrtum anzunehmen, daß der Begriff der petrinischen Trias von Pseudoisidor begründet worden sei, mag er auch zu seiner Verbreitung erheblich beigetragen haben. Denn was Petrucci S. 81 für den pseudoisidorischen Anakletbrief hält, das Zitat des Aeneas von Paris, *Liber adversus Graecos* c. 187 (Migne, PL. 121, 748 f.; s. oben S. 98 Anm. 105), ist die der Quesnelliana entnommene Praefatio Nicaeni concilii, die allerdings auch in die Falschen Dekretalen aufgenommen ist (Hinschius S. 254 f.). Zur überlieferungsgeschichtlichen Beziehung von Praefatio Nicaeni concilii und Decretum Gelasianum zum Constitutum Constantini s. oben S. 70 f. Anm. 12. Pseudoisidors Eindringen in die Rechtssammlungen war entschieden umfassender als es bei Petrucci erscheint. Ich nenne als Beispiel den Abschnitt, den Petrucci im Auge hatte: Pseudo-Anaclet,